

Hier ein Auszug

## 1.) Das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes

Als erstes benötigen Sie das „Recht zur Benutzung“. Das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes ist das Recht zur Verbindung von Musikwerken mit Werken anderer Gattungen, z. B. Textwerke, Bildwerke. Dieses Recht wird von den Rechteinhabern i.d.R. selbst vergeben, d.h. vom Komponist bei unverlegten Werken und vom Musikverleger bei verlegten Werken. Dieses Einverständnis zur Nutzung eines Musikwerkes in Verbindung mit einem Bild bzw. einem Text ist von Ihnen bei den jeweiligen Rechteinhabern vorab einzuholen.

---

Da in der Regel der Werkberechtigte (Komponist bei unverlegten Werken; Musikverleger bei verlegten Werken) das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes selbst vergibt, **empfehlen wir Ihnen**, diese Rechte rechtzeitig vor Herstellung bei dem Rechteinhaber abzuklären und zu erwerben. Bitte fügen Sie die schriftlichen Nachweise des Erwerbs des Benutzungsrechtes Ihrem Lizenzantrag bei. In diesem Fall ist die weitere zügige Bearbeitung Ihres Lizenzantrags möglich.

Sollten Sie jedoch keine Nachweise über den Erwerb des Benutzungsrechtes beifügen, wird die GEMA die Rechtklärung durchführen. Bei der Rechtklärung durch die GEMA sind Fristen zu beachten, innerhalb derer die Rechteinhaber mitteilen können, dass sie das Benutzungsrecht im eigenen Namen wahrnehmen möchten. Deshalb kann die Rechtklärung über die GEMA wegen der genannten Fristen ca. sechs Monate dauern. Ohne Rechtklärung können Sie mit der Herstellung der Produktion nicht beginnen. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Produktion. Wir empfehlen daher nochmals, das Recht zur Benutzung im Vorfeld Ihrer Produktion bei den Rechteinhabern zu erwerben und diese schriftlichen Nachweise Ihrem Antrag beizufügen.

---

Verbreitungsrecht“ von der GEMA. Dieses Recht nimmt die GEMA wahr. Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht am GEMA-Repertoire ist rechtzeitig vor Herstellung der Kopien von unserer Gesellschaft zu erwerben.

---

Soll so viel heißen, wir als Betreiber von Modell-Movies brauchen die GEMA um veröffentlichen zu dürfen die haben wir.

Der User ist verpflichtet sich von dem Verleger oder Künstler das recht zur Benutzung eines Musikwerkes zu holen.

Tut er das nicht kann es passieren dass, eines tages Post von einem Anwalt im Briefkasten liegt und das kann sehr teuer werden.